

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 241.

Mittwoch den 29. August.

1866.

Bekanntmachung.

Um unbemittelten Familien, deren Angehörige an der Cholera erkranken und in der eignen Behausung verbleiben wollen, die Möglichkeit einer schnellen und unentgeltlichen ärztlichen Hilfe zu gewähren, sollen auf städtische Kosten in den verschiedenen Stadttheilen ärztliche Hilfs-Stationen errichtet werden. Ein von uns honorirter und mit den nöthigen Arzneien versehener Arzt wird in jeder solchen Station sich aufhalten und auf Erfordern sich in die Wohnungen der Cholera-Kranken begeben, um dort unentgeltlich ärztlichen Beistand zu leisten. Vorläufig sind von uns zur Zeit solche Stationen errichtet worden:

Sternwartenstraße Nr. 13, 1 Treppe, und

An der Pleiße Nr. 7, 1 Treppe (Vordergebäude von Reichels Garten).

Sie sind kenntlich durch die Aufschrift: Ärztliche Hilfs-Station Nr. 1. und 2.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Ritscher, Act.

Bekanntmachung.

Auf Anordnung der Königl. Preuß. Commandantur allhier wird die nachstehende Bekanntmachung derselben hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

„Se. Excellenz der Königl. Preussische General-Gouverneur der sächsischen Lande, General der Infanterie von Schad hat befohlen, die den Einwohnern des Königreichs Sachsen abgenommenen Waffen und Munitions-Vorräthe sämmtlich zurückzugeben, was hierdurch bekannt gemacht wird.“

Leipzig, am 27. August 1866.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Mehler.

Bausch.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Immatriculations-Commission macht hierdurch bekannt, daß die im nächsten Semester zu haltenden Vorlesungen am 15. October 1866 beginnen werden.

Gebruckte Verzeichnisse über die im gedachten Halbjahre zu haltenden Vorlesungen sind in der Expedition des Universitätsgerichts und in der Universitäts-Buchhandlung (Grimma'scher Steinweg Nr. 3, Edelmann,) zu erlangen.

Leipzig, am 18. August 1866.

Die Immatriculations-Commission daselbst.

von Burgsdorff,

Serber,

Dr. Eduard Morgenstern,

R. Regierungs-Bevollmächtigter.

J. B. R.

Univ.-Richter.

Bekanntmachung.

Vom Montag den 27. August d. J. an befindet sich unsere Expedition im Nebenzimmer der Canzlei des Rathhauses.

Leipzig, den 25. August 1866.

Das Comité der Vorschussbank der Stadt Leipzig.

Eine nothgedrungene Bitte.

Die rege Sorge unserer wohlthätigen Behörden für das leibliche Wohl aller Glieder unseres Gemeinwesens, die sich in jüngster Zeit durch die Einführung der Wasserleitung und die theilweise Freigebung des durch dieselbe der Stadt reichlich zugeführten guten Wassers aufs Neue in glänzendem Lichte gezeigt hat, findet gewiß bei allen Denkenden die freudigste und dankbarste Anerkennung.

Indem wir dieser dankbaren Bestimmung wiederholt öffentlich Ausdruck geben, können wir doch unser Bedauern darüber nicht länger verhehlen, daß es immer mehr den Anschein gewinnt, als sollte eine ganze Straße unserer Stadt, die Waldstraße, für immer von dem Genuße der oben erwähnten wohlthätigen Einrichtung ausgeschlossen bleiben. Die ganze westliche Vorstadt ist bekanntlich überhaupt arm an gutem Trinkwasser, sodas vielen Bewohnern derselben die wenigen guten Brunnen nur für Geld und gute Worte zugänglich sind; auf der Waldstraße aber fehlt nicht nur gutes Trinkwasser gänzlich, auch irgend wie brauchbares Flußwasser ist in der Nähe nicht vorhanden. Es bedarf darum gewiß keines weiteren Beweises, daß sich die Bewohner dieser Straße inbezug des für jeden Haushalt allerwichtigsten Bedürfnisses in der mißlichsten Lage befinden.

Dieser schreienden Calamität kann nur durch die Wasserleitung ein Ende gemacht werden. Leider aber wurde die Waldstraße, die doch zu den Gemeindelasten, wie jede andere, das Ihre beiträgt, von dem Genuße der Wasserleitung, der sie vor allen andern am nöthigsten bedarf, von vornherein ausgeschlossen, und selbst nachdem fast alle Hausbesitzer daselbst ihren Wasserbedarf an betreffender Stelle angemeldet und auch die Rathsbewohner in Verbindung mit jenen sich vor längerer Zeit in einer gemeinsamen Bitte um Wasser an den Rath der Stadt ehr-

furchtswoll gewendet haben, ist doch noch nichts verfügt worden, was denselben einige Aussicht auf Erfüllung ihrer nothgedrungenen Bitte gewährte. Die Ursachen dieser Nichtbeachtung einer dringenden Bitte der Bewohner der Waldstraße sind uns unbekannt, aber die selbst in unserer bewegten Zeit ungehörte Fortführung anderer kostspieliger Unternehmungen des Friedens, denen, wie der Wasserleitung, ein direct fördernder Einfluß auf das Gemeinwohlbefinden der Stadt keineswegs zugeschrieben werden kann, läßt vermuthen, daß irgend ein besonderer Grund vorliege. Um so weniger fürchten wir den Vorwurf ungehörigen Drängens zu verdienen, wenn wir, ganz gewiß im Sinne aller Betheiligten, öffentlich die dringende Bitte wiederholen, „der geehrte Rath der Stadt Leipzig wolle die Bewohner der Wald- und ihrer Nebenstraßen nicht länger den großen aus nothgedrungenener Benutzung schlechten Wassers hervorgehenden Gefahren ausgesetzt lassen und ihnen recht bald die längst sehnlichst gewünschte Wasserleitung zuführen.“

Verschiedenes.

* Leipzig, 28. August. In der Commission des preussischen Abgeordnetenhauses zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Einverleibung Hannovers u. gab Graf Bismarck nachstehende wichtige Erklärungen ab: „Auch bei der Regierung“, so bemerkte der Minister-Präsident, „sind vielfache Petitionen in Bezug auf die Einverleibung, aber im entgegengesetzten Sinne wie die vorliegenden, eingegangen. Die Regierung legt indessen nicht viel Werth darauf, weil man die Stimmung jener Länder mit Sicherheit daraus doch nicht entnehmen kann. Indessen hofft die Regierung, daß sich mit der Zeit die Zustimmung für die Einverleibung in jenen Ländern mehr und mehr vorfinden werde. Die meisten Petitionen aus Hannover, welche die Einverleibung